

# SICHERHEITSDATENBLATT



legale Basis:  
VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH)

## Example product

Erstellungsdatum	28.07.2025	Nummer der Fassung	1
Überarbeitet am			

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator**  
Stoff / Gemisch: Example product  
UFI: J200-U0CW-600M-Q43P
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
**Bestimmte Verwendung der Mischung**  
Ein Präparat zum manuellen Waschen von Küchenutensilien.  
**Nicht empfohlene Verwendung der Mischung**  
Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**  
**Lieferant**  
Name oder Handelsname: Pro-Perfekt  
Adresse: Sielawy 21G/42, Poznań, 61-619  
Polen  
Telefon: 662011087  
E-mail: biuro@properfekt-msds.pl
- Für das Sicherheitsdatenblatt verantwortliche Person**  
Name: Pro-Perfekt  
E-mail: biuro@properfekt-msds.pl
- 1.4. Notrufnummer**  
Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
**Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**  
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.  
  
Eye Irrit. 2, H319  
**Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**  
Verursacht schwere Augenreizung.

- 2.2. Kennzeichnungselemente**  
**Gefahrenpiktogramm**



#### Signalwort

Achtung

#### Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P264 Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Weitere Informationen

Zusammensetzung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 648/2004, in der gültigen Fassung: <5 % anionische Tenside, <5 % amphotere Tenside

# SICHERHEITSDATENBLATT



legale Basis:  
VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH)

## Example product

Erstellungsdatum	28.07.2025	Nummer der Fassung	1
Überarbeitet am			

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die endokrin-disruptiven Eigenschaften der Mischung wurden nicht untersucht. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen. Enthält keine PMT/vPvM-Komponenten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

**Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft**

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 68411-30-3 EG: 270-115-0 Registrierungsnummer: 01-2119489428-22	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	<2,5	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318	
CAS: 61789-40-0 EG: 931-296-8	1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokosacylderivate, Hydroxide, innere Salze	<2,5	Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 160901-19-9 EG: 931-954-4 Registrierungsnummer: polimer	Alkohole, C12-13-verzweigt und linear, ethoxyliert	<2,5	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Eye Dam. 1, H318: C ≥ 10 % Eye Irrit. 2, H319: 1 % ≤ C < 10 %	

Der vollständige Text aller Klassifizierungen und Standardsätze über die Gefahren ist in Abschnitt 16 angeführt.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

#### Bei Einatmen

Aufgrund der Anwendung nicht relevant.

#### Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert.

#### Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

#### Beim Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERVORRUFEN - auch das eigentliche Hervorrufen eines Erbrechens kann Komplikationen verursachen, zum Beispiel bei Shampoos und weiteren schaumbildenden Stoffen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Bei Einatmen

Nicht erwartet.

#### Bei Berührung mit der Haut

Nicht erwartet.

#### Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Beim Verschlucken

Reizung, Unwohlsein.

# SICHERHEITSDATENBLATT



legale Basis:  
VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH)

## Example product

Erstellungsdatum	28.07.2025	Nummer der Fassung	1
Überarbeitet am			

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

#### Sonstige Angaben

Weitere relevante Informationen stehen nicht zur Verfügung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen nicht brennbar. Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Abgesehen von den bereits erwähnten Richtlinien ist es nicht erforderlich, spezielle Empfehlungen für die Verwendung dieses Produkts zu befolgen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält keine Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

# SICHERHEITSDATENBLATT



legale Basis:  
 VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des  
 Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des  
 Rates (REACH)

## Example product

Erstellungsdatum	28.07.2025	Nummer der Fassung	1
Überarbeitet am			

### DNEL

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokosacylderivate, Hydroxide, innere Salze			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter	Inhalation	44 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	13,04 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Dermal	12,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Dermal	7,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter	Dermal	170 mg/kg KG/Tag	Chronische lokale Wirkungen
Arbeiter	Inhalation	12 mg/m <sup>3</sup>	Chronische lokale Wirkungen
Verbraucher	Oral	0,85 mg/kg KG/Tag	Chronische lokale Wirkungen
Verbraucher	Dermal	85 mg/kg KG/Tag	Chronische lokale Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	3 mg/m <sup>3</sup>	Chronische lokale Wirkungen

### PNEC

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokosacylderivate, Hydroxide, innere Salze	
Weg der Exposition	Wert
Trinkwasser	0,013 mg/l
Meerwasser	0,001 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	3000 mg/l
Boden (Landwirtschaftliche)	0,85 mg/kg Trockensubstanz
Süßwassersedimenten	11,1 mg/kg
Meerwasser	1,11 mg/kg

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	
Weg der Exposition	Wert
Trinkwasser	0,268 mg/l
Meerwasser	0,0268 mg/l
Süßwassersedimenten	8,1 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlage	3,43 mg/kg

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

#### Augen- / Gesichtsschutz

Unter normalen Einsatzbedingungen ist dies nicht erforderlich.

#### Hautschutz

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich.

#### Atemschutz

Unter normalen Einsatzbedingungen ist dies nicht erforderlich.

#### Thermische Gefahren

Nicht bekannt.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

# SICHERHEITSDATENBLATT



legale Basis:  
VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des  
Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des  
Rates (REACH)

## Example product

Erstellungsdatum 28.07.2025  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Farbintensität	transparent
Geruch	charakteristik der verwendeten Duftzusammensetzung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
Entzündbarkeit	nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	unbestimmt
Flammpunkt	>60 °C
Zündtemperatur	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht anwendbar
pH-Wert	6,5-8 (unverdünnt)
Kinematische Viskosität	unbestimmt
Wasserlöslichkeit	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	gilt nicht für Gemische
Dampfdruck	unbestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	1-1,05 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C
Relative Dampfdichte	unbestimmt
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

keine

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei normaler Verwendungsweise kommt es nicht zu einer gefährlichen Reaktion mit weiteren Stoffen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

#### Akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Example product						
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	ATEmix	20080,32 mg/kg				metoda obliczeniowa

# SICHERHEITSDATENBLATT



legale Basis:  
 VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des  
 Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des  
 Rates (REACH)

## Example product

Erstellungsdatum	28.07.2025	Nummer der Fassung	1
Überarbeitet am			

Example product						
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Dermal	ATEmix	>2000 mg/kg				metoda obliczeniowa
Inhalation	ATEmix	>20 mg/l	4 Stunden			metoda obliczeniowa

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokosacylderivate, Hydroxide, innere Salze						
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD <sub>50</sub>	2335 mg/kg		Ratte	F/M	
Oral	NOEL	300 mg/kg		Ratte		

Alkohole, C12-13-verzweigt und linear, ethoxyliert						
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD <sub>50</sub>	300-2000 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD <sub>50</sub>	>2000 mg/kg		Kaninchen		

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze						
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Dermal	LD <sub>50</sub>	>2000 mg/kg		Ratte		
Oral	LD <sub>50</sub>	1080 mg/kg		Ratte		

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT



legale Basis:  
 VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des  
 Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des  
 Rates (REACH)

## Example product

Erstellungsdatum	28.07.2025	Nummer der Fassung	1
Überarbeitet am			

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

#### Sonstige Angaben

unerwähnt

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Es ist nicht zu erwarten, dass es für die aquatische Umwelt schädlich ist.

#### Akute Toxizität

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokosacyl-derivate, Hydroxide, innere Salze				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC <sub>50</sub>	1,1 mg/l	96 Stunden	Fische (Pimephales promelas)	Salzwasser
LC <sub>50</sub>	1,11 mg/l	96 Stunden	Fische (Pimephales promelas)	Süßwasser

Alkohole, C12-13-verzweigt und linear, ethoxyliert				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC <sub>50</sub>	1-10 mg/l	96 Stunden	Fische (Poecilia reticulata)	
EC <sub>50</sub>	1-10 mg/l	48 Stunden	Krustentiere (Daphnia magna)	
EC <sub>50</sub>	1-10 mg/l	72 Stunden	Algen (Scenedesmus subspicatus)	

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC <sub>50</sub>	1,67 mg/l	96 Stunden	Fische (Lepomis macrochirus)	
EC <sub>50</sub>	2,9 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)	
EC <sub>50</sub>	29 mg/l	96 Stunden	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)	

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt liegen keine ökotoxikologischen Daten vor. Das Gemisch ist biologisch abbaubar.

#### Biologische Abbaubarkeit

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokosacyl-derivate, Hydroxide, innere Salze					
Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis	Quelle
	76,3 %	28 Tage		Biologisch leicht abbaubar	EEC C.4-E

Alkohole, C12-13-verzweigt und linear, ethoxyliert					
Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis	Quelle
	70 %				

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze					
Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis	Quelle
	64,1 %	28 Tage		Biologisch leicht abbaubar	EU EEC C.4-E

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für das Produkt liegen keine ökotoxikologischen Daten vor.

# SICHERHEITSDATENBLATT



legale Basis:  
VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH)

## Example product

Erstellungsdatum	28.07.2025	Nummer der Fassung	1
Überarbeitet am			

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokosacylderivate, Hydroxide, innere Salze	
Parameter	Wert
BCF	71
Log Pow	-1,38

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	
Parameter	Wert
Log Pow	>1

### 12.4. Mobilität im Boden

Für das Produkt liegen keine ökotoxikologischen Daten vor.

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	
Parameter	Wert
Koc	3,4 mg/kg

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Nicht verwendete Produktreste sollten nicht in die Kanalisation entsorgt werden. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden. Ein Behälter ohne Produktrückstände kann als ungefährlicher Abfall behandelt werden.

#### Abfallvorschriften

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

#### Abfallbezeichnung

20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

#### Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

(\*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

# SICHERHEITSDATENBLATT



legale Basis:  
VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH)

## Example product

Erstellungsdatum	28.07.2025	Nummer der Fassung	1
Überarbeitet am			

- 14.3. Transportgefahrenklassen**  
nicht relevant
- 14.4. Verpackungsgruppe**  
nicht relevant
- 14.5. Umweltgefahren**  
nicht relevant
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**  
Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.
- 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**  
nicht relevant

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – ArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

#### Nationale Vorschriften (Deutschland)

WGK Wassergefährdungsklasse: WGK 1 - schwach wassergefährdend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für Gemische ist keine chemische Sicherheitsbewertung erforderlich.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P264 Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

#### Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. Akute Toxizität  
ADR Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güter  
AGW Arbeitsplatzgrenzwerte  
Aquatic Chronic Gewässergefährdend (chronisch)

# SICHERHEITSDATENBLATT



legale Basis:  
VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH)

## Example product

Erstellungsdatum	28.07.2025	Nummer der Fassung	1
Überarbeitet am			

BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
EC <sub>50</sub>	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50 % der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC <sub>50</sub>	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD <sub>50</sub>	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PMT	Persistent, mobil und toxisch
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
UN-Nummer	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
vPvM	Sehr persistent und sehr mobil

### Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

### Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Verwendung, von der abgeraten wird: Jede Art der Verwendung, die nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt ist.

### Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.

### Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

Version 1.

### Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

# SICHERHEITSDATENBLATT



legale Basis:  
VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des  
Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des  
Rates (REACH)

## Example product

Erstellungsdatum	28.07.2025	Nummer der Fassung	1
Überarbeitet am			

### Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.